

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

ISEK Porz-Mitte - Glashütte
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Beirat Porz Mitte	04.06.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.06.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung grundsätzlich – vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land - mit der Gesamtplanung durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (571.000 €) der Maßnahme Grünfläche an der Glashüttenstraße.
2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 166.000 € für die Beauftragung eines externen Landschaftsarchitekturbüros bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

Alternative:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Feststellung des Planungsbedarfs der Maßnahme ab und verzichtet auf die 70%igen Investitionszuwendungen aus dem ISEK.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>571.000 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>399.700 €</u>

70 %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>571.000 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>399.700 €</u>

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte (1061/2018) wurde am 27.09.2018 vom Rat beschlossen und liegt aktuell der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) zum Zwecke der Anerkennung vor. Eine Beschlussfassung wird in der InternAG-Sitzung des Ministeriums im Juni 2019 erwartet. Der Ausbau der ca. 2,5 ha großen Grünfläche Glashüttenstraße mit veranschlagten rd. 4,0 Mio. € Gesamtkosten ist Bestandteil vom ISEK Porz Mitte.

Die Planungsschwerpunkte für die Grünfläche Glashüttenstraße umfassen folgende Kriterien:

- Entwicklung einer Parkanlage
- Aufwertung des öffentlichen Raumes und Attraktivierung des Bezirkszentrums
- Aufwertung der Grünfläche
- Verknüpfung und Verbesserung von Wegeführungen
- Schaffung und Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Angebotserweiterung für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen
- Stärkung der Identität und des Miteinanders durch einen attraktiven Park

Im Rahmen des Planungsprozesses ist eine intensive Bürgerbeteiligung vorgesehen. Für die rechtzeitige Umsetzung im Rahmen des vorgegebenen zeitlichen Förderkorridors (notwendige Antragsein-

reichung bis Sommer 2020) ist mangels eigener Planungskapazität die Unterstützung eines externen Landschaftsarchitekturbüros zwingend erforderlich. Die gesamten externen, förderfähigen Planungskosten einschl. Nebenkosten für Gutachten, Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie die Herstellung der Förderreife belaufen sich auf 571.000,00 €.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat am 04.02.2019 (RPA-Nr. BD 2019/0387) den gesamten Planungsbedarf anerkannt, siehe Anlage. Die Honorarkalkulation wurde hierbei vom RPA um 5.000 € auf 571.000 € angehoben.

Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens hält die Verwaltung für entbehrlich. Mit den vorgegebenen Qualitätsanforderungen bei der Planungsausschreibung im europaweiten Verfahren nach der Vergabeverordnung und der begleitenden intensiven Bürgerbeteiligung während des gesamten Planungsprozesses ist die Verwaltung der Auffassung, dass in jeglicher Hinsicht eine hohe Planungsqualität erzielt wird.

Finanzierung:

Die Finanzierung der investiven Auszahlung in Höhe von 166.000,00 € für die vorgesehene Beauftragung eines externen Landschaftsarchitekturbüros zur Abdeckung der Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-0-1200 Städtebauförderung und wird im Rahmen der Bewirtschaftung auf die Finanzstelle 1502-0902-7-5223 ISEK Porz-Mitte - Glashütte haushaltsneutral umgeschichtet.

Ausgehend von einer Förderquote von 70 % beläuft sich die zu erwartende Investitionszuwendung auf 116.200,00 €.

Die Maßnahmen an der Glashüttenstraße stellen eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Vermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden.

Die für das Projekt „Glashütte“ im Festwert erforderliche Aufwandsdeckung wird zunächst vollständig im Teilergebnisplan 0902 - Stadtentwicklung ausgewiesen, denn die konkreten festwertspezifischen Flächenanteile (Verkehrs- und Grünflächen) lassen sich erst nach der Entwurfsplanung (LPH 3), wenn eine aussagefähige Objektbeschreibung, Dokumentation des Entwurfsergebnisses sowie eine prüffähige Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegt, zuverlässig aufgliedern.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich demnach grundsätzlich sowohl im investiven Teilfinanzplan beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik als auch in den konsumtiven Teilergebnisplänen der beteiligten Ämter (Amt für Stadtentwicklung und Statistik und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) dar.

Korrespondierende Zuwendungen wirken sich gleichfalls ertragswirksam aus.

Der Abruf der Fördermittel erfolgt nach Maßnahmenfortschritt und auf Basis der jährlich bereitgestellten Fördermittelbeträge. Die Einzahlungen/Erträge werden daher zeitversetzt zu den Aufwendungen und investiven Auszahlungen abgebildet.

Anlagen:

Anlage 1 Bedarfsprüfung RPA